

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Radio- und Fernsehgesetz (RTVG)

Das Gesetz sieht vor, dass der Service public im Rundfunk weiterhin von einer starken SRG erbracht wird, während die privaten Radio- und Fernsehveranstalter künftig mehr Freiheiten erhalten.

Vernehmlassungsfrist: 30. April 2001

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung EDMZ (Vertrieb), Sektion Verkauf,
3003 Bern, Tel. 031 325 50 50, Fax 031 323 39 36, E-mail:
verkauf.zivil@bbl.admin.ch

16. Januar 2001

Bundeskanzlei